

Im zweiten Hauptteil führt Vf. die Diskussion weiter: Er untersucht die Zuverlässigkeit der Vita Apollonii als geschichtliche Quelle über Apollonius mit dem Ergebnis, "daß Philostratos wirklich anderes bietet als nüchterne geschichtliche Daten aus dem 1. Jahrhundert" (S. 183). Vf. vergleicht dann die Geburts geschichten (VA 1,4–6 Mt 1,18,25; Lk 1,26–220), die Totenerweckungen und die Erscheinungen: Eine direkte Abhängigkeit der VA von den Evv. läßt sich nicht nachweisen, doch kann Philostratos bei seinen Erzählungen indirekt von den Evv. beeinflusst gewesen sein.

Wenn – und das ist die These Koskenniemi – das 1. Jh. noch nicht die Topik der Wundererzählungen kannte und diese erst im 2. und 3. Jh. n. Chr. häufig wurden, dann können nicht heidnische Gedanken von Wundern und Wundertätern einen bedeutenden Einfluß auf das frühe Christentum, d.h.

bei der Abfassung der Ew. im 1. Jh., ausgeübt haben (vgl. S. 203f). Zum Schluß gibt Vf. noch "ein Verzeichnis der heidnischen Wundertäter in der hellenistischen Periode und in der frühen Kaiserzeit." Als Resultat kann festgehalten werden: Wundertäter haben im Heidentum vor und zur Zeit Jesu keine Bedeutung gehabt, erst später.

Der Forschungsbericht und die weiterführende Diskussion machen die Bedeutung der Vita Apollonii für die These vom "göttlichen Menschen", das Hypothetische und die Voraussetzungen mancher "gesicherter" Ergebnisse bewußt und entziehen ihnen die Grundlage. Auch in der Wunderfrage haben die ntl. Berichte etwas Unableitbares und Genuines. Das Werk Koskenniemi verdient Beachtung. (P.S.: Auf S. 189 müßte es wohl "3. Jahrhundert" heißen, statt: "1. Jahrhundert").

Anton Ziegenaus, Augsburg

Dogmatik

Hauke, Manfred, *Gott oder Göttin? Feministische Theologie auf dem Prüfstand (Reihe: mm tractate)*, MM Verlag: Aachen 1993, 265 S., ISBN 3-92827-234-9, DM 29,80.

Wenn man im Einführungskapitel erfährt, eine 1988 erschienene Bibliographie "Feministische Theologie" verzeichne bereits über 1800 Titel, und wenn man weiß, daß der Verfasser des hier zu besprechenden Buches mit seiner vielbeachteten Münchener Dissertation über die Frage des Frauenpriestertums sich als Kenner der weitverzweigten Feministischen Bewegung ausgewiesen hat, greift man auch mit der Hoffnung zu diesem neuen Werk, einen zeitsparenden zuverlässigen Überblick über Geschichte und Hauptströmungen der Feministischen Theologie zu erhalten. Diese Hoffnung wird nicht enttäuscht. Die einfache, leicht verständliche Sprache entwirrt einen vielfach verwickelten Sachverhalt, läßt auch für den Nichttheologen einen die unterschiedlichen Strömungen Feministischer Theologie prägenden gemeinsamen Bauplan erkennbar werden und deckt dessen gravierende Konstruktionsfehler auf, die auch legitime Anliegen der Einsturzgefährdung des gesamten Unternehmens aussetzen. Der Fachtheologe wird durch ausreichende Fußnoten und Literaturhinweise eingeladen, Einzelprobleme weiterzuverfolgen und die innere Plausibilität der Analysen und Urteile des Verfassers zu überprüfen. Diese laufen einmal auf eine schonungslose Offenlegung der meistens verwendeten theologiefremden Methode hinaus, in welcher die (anthropologische, feministische) "Erfahrung" zum entscheidenden, wenn nicht aus-

schließlichen Maßstab des Umgangs mit Offenbarung und Überlieferung erhoben wird, bis hin zur Forderung nach einer entsprechenden Neuschreibung der Offenbarungsquellen selbst. Zum anderen werden die aus solcher Methode resultierenden Verkürzungen, Verfälschungen, Auflösungen der zentralen Glaubensinhalte aufgedeckt und bei einzelnen Autorinnen dokumentiert. Der Verfasser unterschlägt nicht vermittelnde Versuche und Nuancierungen bei einigen Vertreterinnen der Feministischen Theologie. Dem Desiderat einer theologischen Frauenforschung insgesamt steht er zudem ausdrücklich positiv gegenüber. Er beharrt jedoch zurecht auf dem Maßstab der Vorgaben der Schöpfungs- und Erlösungswirklichkeit. Dazu gehört auch die Geschlechterkomplementarität von Mann und Frau. Indem und soweit die Feministische Theologie (ob androgyn oder frauenzentriert) eben diese Komplementarität mißachtet, ja eliminieren will, versperrt sie sich selber den Weg in und mit der Gemeinschaft der Glaubenden, der Kirche. Aus demselben Grund und im selben Umfang der Mißachtung der "Vorgaben" wird sie auch im außerkirchlichen Raum keine dem Menschsein (dem Mann- und Frausein) wirklich gemäßen und förderlichen Perspektiven aufzeigen können.

Daß der Verfasser die Einzelkapitel (Menschenbild, Gottesbild, Christologie und Erlösungslehre, Marienbild, Kirchenbild, Eschatologie und ewiges Leben, usw.) jeweils in einer kritischen Stellungnahme in diese Grundfrage des Geltenslassens von Vorgaben führt, gehört neben dem hohen Informationsgehalt zu den starken Seiten des Buches und verleiht (bei aller Einfachheit der

Sprache) seiner Kritik an der Feministischen Theologie beachtliche systematische und spekulative Qualität, welche im großen und ganzen Zustimmung erheischt. Gerade deswegen wird man aber auch das Bedauern des Verfassers selbst teilen, wenn er bekennt: "Die positive Antwort auf die feministische Herausforderung kann oft nur angedeutet werden." (15)

Mit dieser Studie eröffnet der MM Verlag eine neue theologisch-philosophische Schriftenreihe, für welche der Präsident der Katholischen Universität Eichstätt, Prof. Dr. Nikolaus Lobkowitz, als Herausgeber zeichnet. Gemäß seinem Vorwort wollen diese *mm tractate* ein Dialogforum sein für Gelehrte sowohl wie für Laien über Themen, "die einerseits in der aktuellen theologischen wie philosophischen Diskussion über den Tag hinaus von Belang sind, andererseits sollen sich die Leser der Reihe, gleich ob Fachmann oder Laie, die Kenntnisse für einen fruchtbaren Dialog aneignen können." (9) Diese Zielsetzung erfüllt der vorliegende erste Band gewiß.

Michael Seybold, Eichstätt

Füeder, Martin, Göttliche Zurechtweisung. Das Gericht Gottes in der katholischen Theologie des 20. Jahrhunderts, Eos-Verlag: St. Ottilien 1993, 348 S., ISBN 3-88096-765-2, DM 42,00.

In seiner bei G. Bachl begonnenen, in Luzern bei K. Koch beendeten Dissertation über das Gericht Gottes in der katholischen Theologie des 20. Jahrhunderts versucht Füeder die Entwicklung in Bezug auf "Gericht" nachzuzeichnen. Exemplarisch wird sie anhand von Diekamp, Schmaus, Guardini, Rahner und von Balthasar dargestellt. Da das Gerichtsereignis bei diesen Denkern nicht isoliert, sondern im systematischen Kontext behandelt wird, muß Vf. neben der Eschatologie jeweils noch Gotteslehre, Anthropologie (Erbsünde) Christologie und das sakramentale Bußgericht berücksichtigen. M.a.W.: Von S. 29–272 wird in fünf Einzeldarstellungen die gesamte Theologie (wenn auch aus eschatologischer Perspektive) der ausgesuchten Repräsentanten skizziert; erst in den restlichen Seiten wird die theologische Rede vom Gericht Gottes systematisch erörtert.

Was den Inhalt der Darlegungen betrifft, will Vf. eine Entwicklung "von der richterlichen Erleuchtung zur partnerschaftlichen Zurechtweisung", von einem "vor Gott sündig dastehenden Ebenbild" zur freien in Beziehung lebenden Person feststellen,

weg vom Scenario der irdischen Konfliktbewältigung. Das Gerichtsthema soll personalisiert werden. Christus soll nicht als erhöhter Richter, sondern als sich erniedrigender Volksanwalt gesehen werden. Unabhängig vom Gerichtsthema werden dann Modifikationen der bisherigen Sicht von Tod, *visio beatifica*, Fegfeuer und vom Ende der Welt vorgestellt.

Das Gericht, von dem Vf. in seiner Dissertation handelt, wird hier zu einem Ordnungspunkt, der den übrigen eschatologischen Themen übergeordnet wird. Damit wird aber der Gerichts-Terminus bis zur Unkenntlichkeit ausgeweitet. Vor allem fällt bei dieser Dissertation die mangelnde Reflexion über die Auswahl der Repräsentanten und über ihre Anordnung im Sinn einer Aufwärtsentwicklung von Diekamp bis Rahner und Balthasar auf. Diekamp und die Neuscholastik werden stark mit negativen Epitheta versehen ("reiner und weltfremder Glaubenslehre der damals federführenden Neuscholastik": 67; die Erbsündenlehre stütze sich wesentlich auf den atl. Schöpfungsbericht: 41; stimmt das bei Diekamp?). Auch wenn die neuscholastische Methode heute abgelehnt wird, war sie für ihre Zeit von fähigen Männern als geeignete – wenn auch nicht allseits befriedigende und deshalb auch später verabschiedete – Weise akzeptiert, die theologischen Probleme denkerisch anzugehen. Ob vor dem Denken – und Theologie ist Denken – die begriffliche Schärfe der Neuscholastik sich vor Balthasars z. T. künstlerischer Intuition verstecken muß, sei bezweifelt. Andererseits ist Vf. gegenüber Rahners Art der Spekulation (ohne biblische Theologie!) kritiklos, ebenso, um nur zwei Beispiele zu nennen, gegenüber Balthasars "Schmerz Gottes" (den Rahner ablehnt) oder die Effigien-Vorstellung, d.h. daß sich in der Hölle zwar keine Verdammten, aber eine Sündenhalde (ein etwas?) befinde. Wer kann mit Sicherheit behaupten, ob nicht in der Theologie wieder ein stärkeres Bemühen um begriffliche Klarheit kommen wird. Letztlich bleibt der Vf. die Antwort schuldig, warum insgesamt die eine Konzeption der anderen und eine Einzelposition der anderen überlegen sind. Es werden keine Kriterien entwickelt, mit denen die "Güte" der einzelnen Konzeptionen beurteilt werden kann.

In der Tradition bezieht sich das Gericht auf die Sünden, die jeweils klares Wissen und Freiheit voraussetzen. Gericht mit "Zurechtweisung" zu interpretieren, geht an der eigentlichen Frage vorbei, die lautet: Was geschieht, wenn (vgl. Mt 18,15–18) der Zurechtgewiesene, auf sein sündiges Handeln aufmerksam Gemachte, nicht hö-